

16. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ALLGEMEINES WOHNGEBIET „WOHNEN AM HAMMERHOLZ“



UMWELTBERICHT ZUR FNP-ÄNDERUNG

Vorhabensträger: Gemeinde Bodenwöhr
Schwandorfer Str. 20
92439 Bodenwöhr

Bearbeitung: Planungsbüro
FRANZ REMBOLD
Freier Landschaftsarchitekt
Windpaissing 8
92507 Nabburg

Sachbearbeiter: B. Eng. Matthias Rembold

12. Dezember 2018

FRANZ REMBOLD
Freier Landschaftsarchitekt



Inhaltsverzeichnis:

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Planungs- und naturschutzrechtliche Vorgaben.....	4
2.1 Regionalplan.....	4
2.2 Flächennutzungs- und Landschaftsplan.....	4
2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm.....	4
2.4 Schutzgebiete.....	4
2.5 Biotopkartierung.....	4
2.6 Denkmale	4
3. Natürliche Grundlagen.....	5
3.1 Naturraum und Topographie.....	5
3.2 Geologie und Boden.....	5
3.3 Klima und Luft.....	5
3.4 Hydrologie und Wasserhaushalt	5
3.4.1 Oberflächenwasser	5
3.4.2 Grundwasser.....	5
3.5 Potenzielle natürliche Vegetation.....	5
3.6 Landschaftsbild.....	6
4. Vorhaben.....	7
4.1 Bauliche Maßnahmen	7
4.2 Grünordnerische Maßnahmen	7
5. Auswirkungen.....	8
5.1 Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter.....	8
5.2 Schutzgut Arten und Biotope	9
5.3 Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung.....	14
5.4 Schutzgut Boden	15
5.5 Schutzgut Wasser.....	16
5.6 Schutzgut Klima und Luft.....	17
5.7 Wechselwirkungen.....	17
5.8 Zusammenstellung Schutzgüter.....	17
6. Vermeidung und Minderung von Eingriffen.....	18
7. Naturschutzfachliche Eingriffsregelung.....	19
8. Ausgleichsmaßnahmen	19
9. Alternative Planungsmöglichkeiten	19
10. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	19
11. Methodik, Schwierigkeiten, Kenntnislücken	20
12. Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....	20
13. Literaturverzeichnis	21

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Flächeninanspruchnahme.....	13
--	----

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Übersicht über die Lage des geplanten Baugebietes	3
--	---

Kartenverzeichnis:

Karte 1	Bestandsplan mit Darstellung des Vorhabens M 1:2.000
---------	--

1. Anlass und Aufgabenstellung

In Bodenwöhr besteht weiterhin eine Nachfrage an Bauplätzen zur Errichtung von Wohnhäusern, welche durch die Schaffung von Baugebieten in den letzten Jahren nicht vollumfänglich gedeckt werden konnte. Aus diesem Grund plant die Gemeinde Bodenwöhr die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes „Wohnen am Hammerholz“, welches im Anschluss an die bestehenden Bebauung am südöstlichen Ortsausgang von Bodenwöhr geplant ist.

Das Plangebiet wird derzeit vollumfänglich forstwirtschaftliche genutzt. Im vorliegenden Umweltbericht werden die Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung auf die Umwelt und Natur beschrieben und bewertet. Weiterhin wird dargestellt, welche umweltschützerischen Belange in die Abwägung nach § 1a sowie die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung nach § 11 BNatSchG zu berücksichtigen sind bzw. im Rahmen des Bebauungsplanes einschlägig werden und planungsrechtlich zu berücksichtigen sind. Da der Waldbereich einen relativ sensiblen Bereich – aus naturschutzfachlicher Sicht - darstellt, wird der Umweltbericht mit Aussagen aus einem Gutachten (naturschutzfachliche Angaben zum speziellen Artenschutz, in der Anlage) unterstützt, welches im Laufe des Verfahrens noch nachgereicht wird.

Die Bearbeitung des Umweltberichts zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung erfolgt nach dem Leitfaden „Der Umweltbericht in der Praxis“ des BayStMUGV und der Obersten Baubehörde, ergänzte Fassung vom Januar 2007 (OBB 2007).

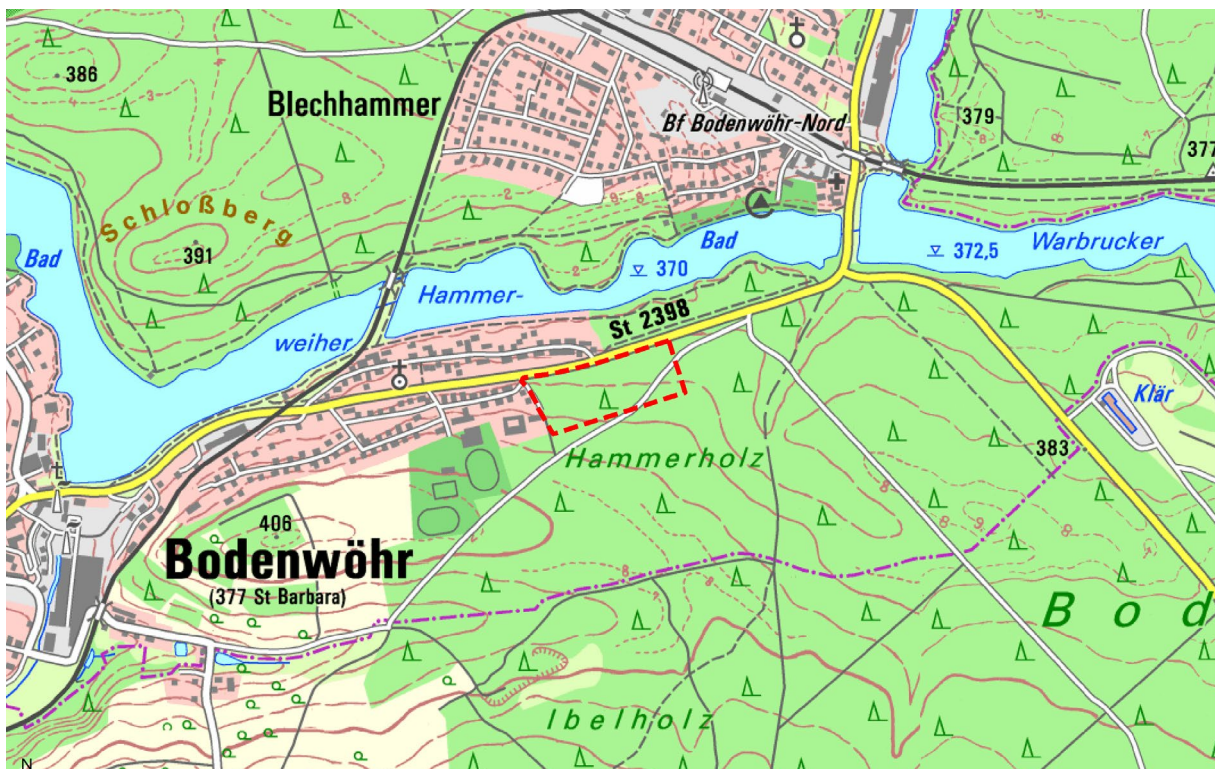


Abbildung 1: Übersicht über die Lage des geplanten Baugebietes

2. Planungs- und naturschutzrechtliche Vorgaben

2.1 Regionalplan

Im Regionalplan der Region Oberpfalz Nord (2002/2014) werden für das Planungsgebietes folgende Aussagen getroffen:

- Lage im Landschaftsschutzgebiet / Schutzzone Naturpark

Weitere Aussagen bzgl. des Naturschutzes werden nicht getroffen, andere Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete sind nicht betroffen.

2.2 Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Im momentan rechtskräftigen Flächennutzungs- und Bebauungsplan der Gemeinde Bodenwöhr ist das Planungsgebiet als Waldbereich zur forstwirtschaftlichen Nutzung dargestellt.

2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Kreis Schwandorf zeigt für das unmittelbare Planungsgebiet keine bedeutenden Biotop-, Lebensräume und Artfundpunkte. Auch werden keine speziellen Ziele für den Vorhabenbereich formuliert.

2.4 Schutzgebiete

Das Planungsgebiet liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02 „Oberer Bayerischer Wald“. Eine Bauleitplanung widerspricht grundsätzlich den Grundsätzen eines Landschaftsschutzgebietes; deswegen erfolgt derzeit die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet.

Weitere Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht (z. B. Naturschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile und Grünbestände) liegen nicht im Bereich des Planungsgebietes.

2.5 Biotopkartierung

Innerhalb des Geltungsbereichs wurden im Rahmen der Biotopkartierung Bayern keine Biotop erfasst (FIS-Natur, JANUAR 2018).

2.6 Denkmale

Denkmale sind im Planungsgebiet der Flächennutzungsplanänderung nicht vorhanden. (BIS-BAYERN, JANUAR 2018)

3. Natürliche Grundlagen

3.1 Naturraum und Topographie

Das Planungsgebiet gehört naturräumlich gesehen zum Oberpfälzisch-Obermainisches Hügelland (D62 nach Ssymank).

Das Plangebiet ist durch eine Hanglage mit leichter Neigung nach Nordosten gekennzeichnet.

3.2 Geologie und Boden

Nach der Geologischen Karte 1:25.000 Blatt 6739 (Bruck), gehört der Geltungsbereich des zu ändernden Flächennutzungsplanes fast vollständig zur Haupteinheit der Rheinhauser Schichten mit Tripelschutt in lehmigen Deckschichten mit kieseligen, meist entkalkten Feinsandsteinen, welche bei Bodenwöhr zu tonigem Formsand verwittert sind. Es handelt sich hier um harte, verwitterungsbeständige, helle Kiesel-Feinsandsteine, die im Gebiet von einer meist mehrere Meter mächtigen Lehmdecke überzogen sind, in der die hellen, porösen, leichten Kiesel-Feinsandstein-Trümmer, die sogenannten Tripel, quasi als Schutt schwimmen.

Nach der Bodenschätzungs-Übersichtskarte der Oberpfalz herrschen als Bodenarten lehmige Sande mit mittlerer bis schlechter Zustandsstufe auf Verwitterungsboden vor (IS5V). Es handelt sich um einen Untergrund, der nur bedingt eine Versickerung von Oberflächenwasser zulässt.

3.3 Klima und Luft

Nach der Karte „Klima“ des Regionalberichts für die Region Oberpfalz-Nord gehört der Änderungsbereich zu einem für die Verhältnisse der mittleren Oberpfalz durchschnittlichen Klimabezirk mit mittleren Jahrestemperaturen um 7,5° C und mittleren Jahresniederschlägen um 650 mm. Geländeklimatische Besonderheiten ergeben sich aus der Lage des Allgemeinen Wohngebietes nicht.

3.4 Hydrologie und Wasserhaushalt

3.4.1 Oberflächenwasser

Oberflächen- oder Stillgewässer sowie sonstige hydrologisch relevante Strukturen wie z.B. Quellaustritte, Vernässungsbereiche o.ä. findet man innerhalb des Geltungsbereichs nicht. Das Gelände ist, wie bereits angedeutet, nach Norden geneigt und entwässert natürlicherweise in Richtung des Hammersees.

3.4.2 Grundwasser

Über die Grundwasserverhältnisse liegen keine Angaben vor, doch ist angesichts der Nutzungs- und Vegetationsverhältnisse sowie der geologischen Situation davon auszugehen, dass durch die geplante Bebauung kein Grundwasser angeschnitten wird. Wasserschutzgebiete werden nicht berührt.

3.5 Potenzielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation gibt an, welche Pflanzengesellschaften sich in einem Gebiet nach Aufhören jeglicher Einflussnahme des Menschen einstellen würden. Man erhält dadurch Hinweise für die Bewertung der Naturnähe der derzeitigen Vegetationsausprägung sowie für die Auswahl der typischen Gehölzarten für Begrünungsmaßnahmen.

Als potentielle natürliche Vegetation gilt für den Planungsbereich ein Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald.

3.6 Landschaftsbild

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sowie deren Umfeld sind momentan durch waldbwirtschaftliche Nutzung geprägt. Beeinträchtigend wirkt die unmittelbare Nähe zur Neunburger Straße (St2398).

Ein durch das geplante Allgemeine Wohngebiet verlaufender Wanderweg stellt für Wanderer und Fußgänger die Möglichkeit eines gewissen Naturgenusses oder Naturerlebnisses dar.

4. Vorhaben

4.1 Bauliche Maßnahmen

Geplant ist die Änderung in ein Allgemeines Wohngebiet mit ortsüblichen Grundstücksgrößen. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die Neunburger Straße/Staatsstraße St2398. Die maximale Grundflächenzahl von 0,4 in einem Allgemeinen Wohngebiet wird eine Durchgrünung des Wohngebietes ermöglichen.

4.2 Grünordnerische Maßnahmen

Um die grünordnerischen Belange des geplanten Allgemeinen Wohngebietes sowie weitere naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen (z.B. Artenschutz), sowie die Einpassung in das Orts- und Landschaftsbild zu gewährleisten, ist neben einem Bebauungsplan ein Grünordnungsplan aufzustellen. Ziel des Grünordnungsplanes sollte dabei u.A. sein:

- Bodenschutz und Bodenmanagement
- Verringerung der Flächenversiegelung / Gewässerschutz
- Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen
- Ausreichend große Pflanzabstände/Grenzabstände
- Eingrünungsmaßnahmen
- Begrünung von Stellflächen und Straßen
- Aussagen über dezentrale Versickerung
- Vorgabe der zu pflanzenden Gehölze (Bäume und Sträucher)
- Berücksichtigung und Festlegen von Festsetzungen bezüglich besonders geschützter Arten (Fauna)

5. Auswirkungen

5.1 Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter

Beschreibung der derzeitigen Situation

Das Planungsgebiet wird derzeit forstwirtschaftliche genutzt. Von der Fläche gehen daher aktuell keine Immissionen aus. Im Westen grenzt bereits bestehende Bebauung von Bodewöhr an, im Süden befindet sich eine großflächige Waldfläche und im Osten befindet sich ein momentan in Planung befindliches Gebiet für Nahversorgung südlich der Neunburger Straße. Im Norden verläuft die Neunburger Straße/Staatsstraße St2398. Kultur- und Sachgüter befinden sich nicht im Geltungsbereich.

Auswirkungen

Durch die geplante Nutzungsänderung gehen Waldflächen nachhaltig verloren. Eine nennenswerte Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch ist, auch während der Bauzeit, nicht zu erwarten.

Bewertung

Durch die Planung sind lediglich geringfügige Auswirkungen, die unter der Erheblichkeitsschwelle liegen, für das „Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter“ zu erwarten.

5.2 Schutzgut Arten und Biotope

Beschreibung der derzeitigen Situation

Die planliche Darstellung des Bestandes kann dem Bestandsplan (Karte 1) entnommen werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird vollständig durch einen Waldbestand eingenommen. Der Änderungsbereich enthält ebenfalls einen querenden Forstweg. Der Waldbestand wird von den üblicherweise verbreiteten Tierarten genutzt. Auf Grund der bekannten Artausstattungen vergleichbarer Waldstrukturen sind erhebliche Beeinträchtigungen von Arten, welche nicht ausgeglichen oder für welche keine geeigneten Maßnahmen getroffen werden können, nicht zu erwarten.

Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum direkt angrenzenden Vorhaben SO/GE-Gebiet „Nahversorgung südlich der Neunburger Straße“ wurden die Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse dediziert untersucht. Dabei wurde der Untersuchungsbe- reich für Fledermäuse (Batcorder-Untersuchungen) auch auf das hier betrachtete Allgemeine Wohngebiet ausgeweitet.

Es wurde dabei für diesen Waldtyp durchschnittliche Fledermausaktivität aufgezeichnet. Besondere Arten oder überdurchschnittliche Aktivitäten wurden nicht festgestellt. Ebenso sind Rindenabplatzungen oder Baumhöhlen nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden. Weiter Auswirkungen auf andere besonders geschützte Arten (Kriechtiere, Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge, Weichtiere und Gefäßpflanzen) sind auszuschließen, da hierfür keine Habitat vorhanden sind und/oder auf Grund der spezifischen Verbreitungen der Arten ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auf Grund der unmittelbaren Nähe und der gleichen Waldstruktur, ist dieses Ergebnis auf für die aktuelle Planung übertragbar, in einer gesonderten saP im Laufe des Verfahrens (Bebauungsplan) wird hierzu noch ein eigenes Gutachten vorgelegt, welches dann neben dem flächenmäßigen Ausgleich einen Funktionalen Ausgleich beinhaltet.

Folgenden Vogelarten sowie Fledermausarten sind im Gebiet zu erwarten bzw. wurden er- fasst.

Potenzielle Gast- und Brutvogelarten in und im Umfeld der Planungsfläche 2017

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RL B	RL D	Status	N / p	bevorzugter Bruthabitat / Häufigkeit	Betroffenheit	Ausschluss
Amsel*	<i>Turdus merula</i>	-	-	wB	P	Wald - häufig	nein	HF
Blaumeise*	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	wB	P	Wald - wenige	nein	HF
Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	wB	P	Wald - häufig	nein	HF
Buntspecht*	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	wB	P	Wald - einzelne	nein	HF
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	G	P	Wald - einzelne	nein	G
Eichelhäher*	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	wB	P	Wald - wenige	nein	HF
Elster*	<i>Pica pica</i>	-	-	wB	P	Ortsrand - einzelne	nein	HF
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	G	P	Wald - einzelne	nein	G
Fitis*	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	wB	P	Wald - häufig	nein	HF
Gartenbaumläufer*	<i>Certhia brachydactyla</i>			mB	P	Wald - einzelne	nein	HF
Gartengraszmücke*	<i>Sylvia borin</i>	-	-	mB	P	Wald - wenige	nein	HF
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	mB	P	Wald - einzelne	nein	MB
Gimpel*	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	mB	P	Wald - wenige	nein	HF
Girlitz*	<i>Serinus serinus</i>	-	-	mB	P	Waldrand - einzelne	nein	HF
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	G	P	Wald - einzelne	nein	G
Grauschnäpper*	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	mB	P	Wald - einzelne	nein	HF

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RL B	RL D	Status	N / p	bevorzugter Bruthabitat / Häufigkeit	Betroffenheit	Ausschluss
Grünfink*	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	wB	P	Wald - einzelne	nein	HF
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	G	P	Wald - einzelne	nein	G
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	G	P	Wald - einzelne	nein	G
Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	-	-	mB	P	Wald - einzelne	nein	HF
Heckenbraunelle*	<i>Prunella modularis</i>	-	-	mB	P	Wald - wenige	nein	HF
Kleiber*	<i>Sitta europaea</i>	-	-	wB	P	Wald - wenige	nein	HF
Kohlmeise*	<i>Parus major</i>	-	-	wB	P	Wald - häufig	nein	HF
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	G	P	Wald - einzelne	nein	G
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	mB	P	Wald - einzelne	nein	MB
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	G	P	Wald - wenige	nein	G
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	G	P	Offenland - einzelne	nein	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3	3	G	P	Wald - wenige	nein	G
Misteldrossel*	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	wB	P	Wald - wenige	nein	HF
Mönchsgrasmücke*	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	wB	P	Wald - häufig	nein	HF
Rabenkrähe*	<i>Corvus corone</i>	-	-	mB	P	Wald - einzelne	nein	HF
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	G	P	Wald - wenige	nein	G
Ringeltaube*	<i>Columba palumbus</i>	-	-	mB	P	Wald - wenige	nein	HF
Rotkehlchen*	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	wB	P	Wald - wenige	nein	HF
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	mB	P	Wald - einzelne	nein	MB
Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	wB	P	Wald - wenige	nein	HF
Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	mB	P	Wald - wenige	nein	HF
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	G	P	Wald - einzelne	nein	G
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	mB	P	Wald - einzelne	nein	MB
Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	wB	P	Wald - häufig	nein	HF
Stieglitz*	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	mB	P	Ortsrand - wenige	nein	HF
Sumpfmeise*	<i>Parus palustris</i>	-	-	mB	P	Wald - wenige	nein	HF
Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	mB	P	Wald - einzelne	nein	HF
Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	-	-	wB	P	Wald - wenige	nein	HF
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	mB	P	Waldrand - einzelne	nein	MB
Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	wB	P	Wald - wenige	nein	HF
Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	mB	P	Wald - einzelne	nein	HF
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	mB	P	Wald - einzelne	nein	MB
Waldlaubsänger*	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	mB	P	Wald - einzelne	nein	HF
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	mB	P	Wald - einzelne	nein	MB
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	mB	P	Wald - einzelne	nein	MB
Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	-	-	mB	P	Wald - wenige	nein	HF
Wintergoldhähnchen*	<i>Regulus regulus</i>	-	-	wB	P	Wald - wenige	nein	HF
Zaunkönig*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	wB	P	Wald - häufig	nein	HF
Zilpzalp*	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	wB	P	Wald - häufig	nein	HF

Erläuterungen: *) = allgemein häufige und weit verbreitete Vogelarten; RL D = Rote Liste Deutschland (HAUPT et al. 2009), RL B = Rote Liste Bayern, (BayLfU 2016); V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet; Status: wB = wahrscheinlicher Brutvogel, mB = möglicher Brutvogel, G = Nahrungsgast; NW = Nachweistyp: N = Nachweis, P = potenzielles Vorkommen; Lebensraum = bevorzugter Habitat für Brut; Ausschluss Betroffenheit: HF = Häufigkeit, MB = Bruten sind in den verbleibenden Waldflächen weiterhin möglich

(potenziell) vorkommende Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-RL im Bearbeitungsraum 2018:

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RLB	RLD	EHZ KBR	sg	Vorkommen
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	U1	x	vereinzelte Rufnachweise, vereinzelte Quartiere sind zeitweilig möglich; zahlreiche Funde im näheren und weiteren Umfeld des Planungsgebiets (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, online-Abfrage, benachbarte ASK-Nachweise).
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	FV	x	vereinzelte Rufnachweise, vereinzelte Quartiere sind zeitweilig möglich; zahlreiche Funde im näheren und weiteren Umfeld des Planungsgebiets (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, online-Abfrage, benachbarte ASK-Nachweise).
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	2	FV	x	Jagdvorkommen potenziell möglich zahlreiche Funde im näheren und weiteren Umfeld des Planungsgebiets (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, online-Abfrage).
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	-	FV	x	häufige Rufnachweise, vereinzelte Quartiere sind zeitweilig möglich; zahlreiche Funde im weiteren Umfeld des Planungsgebiets (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, online-Abfrage, benachbarte ASK-Nachweise).
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	U1	x	häufige Rufnachweise, vereinzelte Quartiere sind zeitweilig möglich; zahlreiche Funde im näheren und weiteren Umfeld des Planungsgebiets (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, benachbarte ASK-Nachweise).
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	3	2	U1	x	Jagdvorkommen potenziell möglich zahlreiche Funde im näheren und weiteren Umfeld des Planungsgebiets (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, online-Abfrage).
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	U2	x	zahlreiche Rufnachweise, vereinzelte Quartiere sind zeitweilig möglich; vereinzelte Funde im weiteren Umfeld des Planungsgebiets (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, online-Abfrage, benachbarte ASK-Nachweise).
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	FV	x	Jagdvorkommen potenziell möglich zahlreiche Funde im näheren und weiteren Umfeld des Planungsgebiets (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, online-Abfrage).
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	FV	x	häufige Rufnachweise, vereinzelte Quartiere sind zeitweilig möglich; einige Funde im weiteren Umfeld des Planungsgebiets (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, online-Abfrage).
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	xx	x	vereinzelte Rufnachweise, vereinzelte Quartiere sind zeitweilig möglich; wenige Funde im weiteren Umfeld des Planungsgebiets (online-Abfrage).
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	U1	x	vereinzelte Rufnachweise, vereinzelte Quartiere sind zeitweilig möglich; wenige Funde im weiteren Umfeld des Planungsgebiets (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, online-Abfrage).
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	-	FV	x	zahlreiche Rufnachweise, vereinzelte Quartiere sind zeitweilig möglich; wenige Funde im näheren und weiteren Umfeld des Planungsgebiets (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, online-Abfrage).

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RLB	RLD	EHZ KBR	sg	Vorkommen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	-	-	FV	x	zahlreiche Rufnachweise, vereinzelte Quartiere sind zeitweilig möglich; zahlreiche Funde im näheren und weiteren Umfeld des Planungsgebiets (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, benachbarte ASK-Nachweise).
Zweifarbfloderm Maus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	xx	x	Jagd vorkommen potenziell möglich wenige Funde im näheren und weiteren Umfeld des Planungsgebiets (MESCHEDE & RUDOLPH 2004).p
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	FV	x	sehr häufige Rufnachweise, vereinzelte Quartiere sind zeitweilig möglich; sehr zahlreiche Funde im näheren und weiteren Umfeld des Planungsgebiets (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, online-Abfrage, benachbarte ASK-Nachweise).

Erläuterungen: RL D = Rote Liste Deutschland (HAUPT et al. 2009), RL B = Rote Liste Bayern, (BayLfU 2016); V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet; D = Daten defizitär; NW = Nachweistyp: N = Nachweis, P = potenzielles Vorkommen;

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG befinden sich nicht im Planungsbereich. Geschützte Lebensstätten nach § 39 Abs. 5 BNatSchG liegen nicht oder nur sehr vereinzelt innerhalb des Geltungsbereichs.

Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden elf Fledermausarten nachgewiesen, vier können dort potenziell auftreten (Breitflügel- und Zweifarbfledermaus, Großes Mausohr sowie Graues Langohr).

Die Zwergfledermaus ist mit Abstand die häufigste Art (ca. 44 % der Aufzeichnungen), gefolgt von Rauhaut-, Fransen-, Mops-, Wasser- und Bartfledermäusen (zusammen ca. 85 % der Rufaktivität). Alle weiteren Arten wurden nur vereinzelt aufgezeichnet. Die Anzahl der jagenden Tiere beträgt pro Art jeweils nur einzelne bis wenige Exemplare. Dies wird abgeleitet aus der Zahl der aufgezeichneten Rufsequenzen (zwischen 65 und ca. 347 pro Standort und Nacht, insgesamt ca. 4.963). Die Flugaktivität ist insgesamt eher niedrig und liegt mit durchschnittlich ca. 207 erfassten Rufsequenzen pro Nacht und Standort bei 24 Erfassungsnächten in einem unteren mittleren Wert für derartige Waldgebiete. Bei Flugaktivitäten in guten Nahrungsgebieten werden durchschnittlich um die 500 Rufsequenzen pro Nacht und Standort aufgezeichnet. In sehr guten Nahrungsgebieten werden 1.000 bis 3.000 Rufsequenzen und auch weit darüber erreicht. Die sechs Standorte zeigen keine auffälligen Unterschiede bei Artenspektrum oder Flugaktivität. Offensichtlich jagen vereinzelt Fledermäuse am Waldrand bzw. entlang der Waldwege oder nutzen diese Korridore für Flüge zwischen Quartier und Nahrungsgebieten bzw. zwischen den Nahrungsgebieten.

Die zeitliche Verteilung der Rufe pro Nacht ergibt, dass einzelne Exemplare der festgestellten Arten entlang des Waldrandes in geringer Dichte und mit zeitlich sehr unterschiedlichen Abständen entlang der wenigen Waldschneisen fliegen. Teils handelt es sich um Jagdflüge - etwa bei Zwerg- oder Fransenfledermaus - teilweise aber auch um Distanzflüge zwischen Nahrungsgebieten bzw. Nahrungsgebiet und Quartier.

Die eher geringe Flugaktivität zeigt auch, dass sich keine bedeutenden bzw. nur wenige Quartiere von Fledermäusen in der Nähe der Untersuchungsfläche befinden. Das Störungsband, das durch die Emissionen des Straßenverkehrs auf der B 85 entsteht und sich ca. 3 bis 50 Meter beidseits der Straße erstreckt, führt ebenfalls zu einer Minderung der Flugaktivität am Waldrand.

Auswirkungen

Durch die geplante Bebauung soll Wald im Umfang von rd. 3,9 ha gefällt werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Größen der in Anspruch genommenen Flächen.

Tabelle 1: Flächeninanspruchnahme

Biototyp	Bewertung Kategorie nach dem Leitfaden (STMLU 2003)	Fläche in m ²
Wald	Typ A, II – mittlerer Wert	38.569
Forstweg	Typ A, I – unterer Wert	560
Summe		39.129

Durch die Rodung wird auf einer Fläche von ca. 4 ha Wald entfernt und die Fläche anschließend in ein Allgemeines Wohngebiet geändert. Dadurch geht grundsätzlich der Lebensraum Wald verloren, was wieder auszugleichen ist. Gegenüber einem flächigen Ausgleich ist jedoch auch ein funktionaler Ausgleich bzgl. dem Habitatverlust für Vögel wie auch Fledermäuse zu leisten, was aber nach aktueller Gesetzeslage oder der umgebenden Eigentümerstruktur möglich ist.

Bewertung

Durch die Rodung wird auf einer Fläche von ca. 3,85 ha Wald entfernt und die Fläche anschließend als Wohngebiet genutzt. Dadurch geht grundsätzlich der Lebensraum Wald verloren, was wieder auszugleichen ist. Durch geeignete Vermeidungs-, Minimierungs- sowie CEF-Maßnahmen können die Auswirkungen unter die Erheblichkeitsschwelle gedrückt werden. Die Ausgleich- sowie Ersatzmaßnahmen bzgl. Wiederaufforstungen sind Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bzw. dem örtlichen Revierförster im Rahmen einer konkreten Bauleitplanung (Bebauungsplan) zu planen und abzusprechen.

Genauere Angaben dazu sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan bzw. der saP auszuführen.

5.3 Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung

Beschreibung der derzeitigen Situation

Hinsichtlich des Landschaftsbildes stellt sich das Planungsgebiet als Waldbereich dar, durch welchen ein Forstweg verläuft. Besondere Eigenheiten, bezogen auf den umgebenden Waldbestand, sind nicht vorhanden.

Zur Erholungszwecken ist das Planungsgebiet grundsätzlich für Wanderer und Fußgänger geeignet.

Auswirkungen

Durch Bebauung geht die Funktion des Waldes im Bereich der Nutzungsänderung zur Erholung verloren. Das Landschaftsbild prägenden Strukturen sind in der direkten und indirekten Umgebung nicht vorhanden. Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, von Sichtachsen und des Ortsbildes ist nicht zu erwarten.

Bewertung

Auf Grund der umgebenden Lage mit Waldbestand sind Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht gegeben. Der Ortsbeginn rückt für den Betrachter lediglich weiter Richtung Osten. Auf Grund der geplanten Verlegung des Forstweges bleibt die Möglichkeit zur Freizeiterholung im Waldgebiet grundsätzlich erhalten, wird jedoch durch die Neuausweisung des Wohngebietes kleinräumig eingeschränkt, kann aber durch Durchgrünungsmaßnahmen minimiert werden.

Zusammenfassend sind erhebliche nachteiligen Auswirkungen auf das „Schutzgut Landschaftsbild und Erholung“ nicht zu erwarten.

5.4 Schutzgut Boden

Beschreibung der derzeitigen Situation

Das Planungsgebiet ist von waldbwirtschaftlich genutzten Flächen auf lehmigen Sanden geprägt. Im Folgenden werden die vorhandenen Bodenarten sowie die dazugehörigen Bodenfunktionen beschrieben und anschließend bewertet.

Bodenarten: Im Bereich des Bebauungsplanes handelt es sich um einen homogenen Waldbereich, welcher auf einem typischen Waldboden, eine etwa 10 cm dicke Schicht aus biologischen Material (hauptsächlich abgefallene Nadeln, Laub sowie Moose) fußt (Deckschicht). Nach der Bodenübersichtskarte M 1:25.000 handelt es sich im Vorhabengebiet „vorherrschend um Braunerde, gering verbreitet Podsol-Braunerde aus Sand ((Kalk-)Sandstein), selten mit flacher Deckschicht“.

Auf Grund des ausgeprägten Vorkommens der Kiefer sowie der Heidelbeere, welche sandige Böden bevorzugt, ist der Boden als Podsol-Braunerde anzunehmen.

Beschreibung der Bodenfunktionen:

Das Standortpotential für die verzeichnete potentielle natürliche Vegetation (Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald, LfU) ist wenig ausgeprägt, vielmehr ist aber der aktuelle Bestand als natürliche Vegetation auf sandigen Böden anzusehen. Dies ist des groben Maßstabes der pnV zu schulden, welche in kleinen Teilbereichen nicht aussagekräftig ist.

Das Retentionsvermögen des Bodens bei Niederschlagsereignissen ist als **hoch** anzusehen, da die sandigen Schichten (C-Horizont) sowie die Deckschicht und der humose A-Horizont ein hohes Potential zur Wasseraufnahme bieten.

Das Rückhaltevermögen des Bodens für wasserlösliche Stoffe wie z.B. Nitrate und Salze ist als **gering** anzusehen, da, sobald eine Passage des B wie auch des verzahnten B-C-Horizontes erfolgt ist, die sandigen Schichten kein Rückhaltevermögen mehr liefern können. Ebenso ist das Rückhaltevermögen für Schwermetalle als **gering** anzusehen.

Da es sich nach der Bodenübersichtskarte um einen weit verbreiteten Bodentyp handelt, ist seine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte als **gering** anzusehen.

Auswirkungen

Durch die Bebauung wird der Boden auf größeren Flächen versiegelt und überbaut sowie gegebenenfalls auf weiteren Flächen durch Umlagerungen, Zwischenlagerungen etc. (z. B. auch im Rahmen der Gestaltung) überformt. Durch die Bodenversiegelung gehen die Bodenfunktionen wie Produktionsfunktion, Lebensraumfunktion sowie Puffer-, Speicher- und Filterfunktion vollständig verloren.

Seltene Böden sind jedoch nicht betroffen. Vielmehr handelt es sich um die im Gebiet am meisten verbreiteten Bodenarten und -typen.

Bewertung

Durch die Planung sind Auswirkungen auf das „Schutzgut Boden“ in geringem Maß zu erwarten, da es sich zum einen um einen weit verbreiteten Bodentyp mit geringer Fähigkeit in Bezug auf Rückhaltung von wasserlöslichen Stoffen sowie Schwermetallen handelt. Das Retentionsvermögen, welches in Waldbereichen grundsätzlich als hoch anzusehen ist, sollte, wenigstens teilweise, durch geeignete Anlagen vor Ort versickert werden. Grundsätzlich soll in weiterführenden Planungen (Bebauungsplan, Einzelbauverfahren) ein Bodenmanagementplan Teil der Planung sein, um die Bodenbewegungen und den Verlust an belebten Oberboden möglichst gering zu halten.

5.5 Schutzgut Wasser

Beschreibung der derzeitigen Situation

Aufgrund des zu erwartenden, relativ hohen Grundwasser-Flurabstandes und der Überdeckung mit den im Planungsgebiet vorherrschenden lehmigen Sanden kann die Empfindlichkeit des Grundwassers im Planungsgebiet als gering eingestuft werden. Oberflächengewässer und sonstige hydrologisch relevante Strukturen sind im Geltungsbereich sowie in den unmittelbar angrenzenden Flächen nicht vorhanden.

Auswirkungen

Im Rahmen des Baubauungs- wie auch Grünordnungsplanes sollten Festsetzungen bezüglich Versickerung und Rückhaltung von anfallendem Niederschlagswasser getroffen werden, um die Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung möglichst zu reduzieren.

Bewertung

Eine Gefährdung des Grundwassers oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts durch die Nutzungsänderung sind nicht zu erwarten.

5.6 Schutzgut Klima und Luft

Beschreibung der derzeitigen Situation

Der Geltungsbereich hat im Hinblick auf das Lokalklima nur eine sehr untergeordnete Bedeutung.

Auswirkungen

Aufgrund der Zunahme der möglichen versiegelten und überbauten Flächen verringert sich die verdunstungsbedingte Luftbefeuchtung und Luftkühlung bzw. Reinigung. Der bisherige Beitrag der Waldbereiche zur Frischluftproduktion und damit zum Klimaausgleich wird reduziert. Dies ist jedoch angesichts der relativen Nähe zum Hammersee und der enormen, Bodenwöhr umgebenden Waldgebiete, als vernachlässigbar einzustufen.

Bewertung

Durch die Planung werden keine erheblichen Beeinträchtigungen des „Schutzgutes Klima und Luft“ hervorgerufen.

5.7 Wechselwirkungen

Es entstehen keine zusätzlichen Belastungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern innerhalb des Geltungsbereichs.

5.8 Zusammenstellung Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen			Erheblichkeit des Eingriffs
	baubedingt	betriebsbedingt	anlagebedingt	
Mensch	gering	keine	keine	gering
Kultur- und Sachgüter	keine	keine	keine	keine
Arten und Biotope	gering	gering	gering	gering
Landschaftsbild, Erholung	gering	keine	keine	gering
Boden	gering	gering	gering	gering
Wasser und Grundwasser	gering	gering	gering	gering
Klima und Luft	gering	keine	gering	gering

6. Vermeidung und Minderung von Eingriffen

Gemäß § 15 BNatSchG sind bei Eingriffen in Natur und Landschaft vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen bzw. das Ausmaß der unvermeidbaren Beeinträchtigungen so weit wie möglich zu minimieren. Dies geschieht durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, die nach der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB im Umweltbericht darzustellen sind.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:

- Eingrünung zur Eingliederung in die Landschaft
- Versickerung und Rückhaltung der Niederschläge
- Entfernen von Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeit
- Rodung und Baubeginn außerhalb der Vogelbrutzeit
- Schutz der Waldflächen im Umfeld vor baubedingten Beeinträchtigungen
- Naturschutzfachlicher Ausgleich der gerodeten Waldfläche
- Anbringen von Vogelnistkästen in umliegenden Waldflächen
- Schutz von Vögeln an großen Fenstern oder Glasfronten
- Aufhängen von Vogel- und Fledermauskästen
- Festsetzen von Grünordnerischen Festsetzungen bezgl. des Bodenschutzes (u.A.. Schutz des Oberbodens, Bodenmanagement etc.)

Naturschutzfachliche Eingriffsregelung

Im vorliegenden Verfahren zu Flächennutzungsplanänderung wird das Regelverfahren nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (StMLU 2003) angewendet. Hierbei soll der zu erwartenden Eingriff dargestellt werden, sollte im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens Baurecht geschaffen werden.

Von folgendem Ausgleichsbedarf ist auszugehen:

Flächen mit geringer Bedeutung für den Naturhaushalt:

- Forstweg: $560 \text{ m}^2 \times 0,3 = 168 \text{ m}^2$

Flächen mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt:

- Wald: $38.569 \text{ m}^2 \times 1,0 = 38.569 \text{ m}^2$

Somit ergibt sich ein dann zu tätiger Ausgleichsbedarf von $38.569 \text{ m}^2 + 168 \text{ m}^2 = 38.737 \text{ m}^2$.

7. Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen sind, nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ in geeigneter Größe und Qualität im Rahmen eines B-Plan-Verfahrens darzustellen und durchzuführen. Geeignet sind dafür grundsätzlich die im Leitfaden dargestellten Maßnahmen sowie eine Abbuchung von Ökokonten.

Die Ausgleichs- wie auch Ersatzmaßnahmen sind mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

8. Alternative Planungsmöglichkeiten

Planungsalternativen wurden aus städtebaulicher Sicht überprüft. Es konnte jedoch im Gemeindegebiet keine alternative Fläche gefunden werden, welche den Ansprüchen an die geplante Nutzung entspricht.

9. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würden die zur Ausweisung vorgesehenen Flächen weiter forstwirtschaftlich genutzt werden.

10. Methodik, Schwierigkeiten, Kenntnislücken

Der Umweltbericht wurde nach den Vorgaben des Leitfadens zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung (OBB 2007) erstellt. Schwierigkeiten und Kenntnislücken zur Erstellung eines Umweltberichts auf Flächennutzungsplanebene bestehen nicht. Die Erfassung und Bewertung des Bestandes wurde als Worst-Case Einschätzung mit Einbezug der vorhandenen Biotop- und Habitatstrukturen durchgeführt.

11. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Bodenwöhr plant zwischen Bodenwöhr und Blechhammer eine Flächennutzungsplanänderung von einem Waldbereich hin zu einem Allgemeinen Wohngebiet mit einer Fläche von ca. 3,9 ha. Zur Ermöglichung dieses Vorhabens wird von der Gemeinde Bodenwöhr eine Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Das Allgemeine Wohngebiet trägt den Titel: „Wohnen am Hammerholz“.

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Schutzgebiets (Landschaftsschutzgebiet).

Der zu erwartende Ausgleich (nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“) beträgt rund 3,9 ha.

Auf Grund der vorhandenen Biotope und Lebensstätten ist das Auslösen eines Verbotstatbestandes bzgl. europarechtlicher Tier- und Pflanzenarten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auszuschließen, wenn geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung bzw. CEF-Maßnahmen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen können nach aktueller Rechts- und Eigentumslage in der näheren Umgebung der Flächennutzungsplanänderung durchgeführt werden.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Landschaftsbild und Erholung, Boden, Wasser und Grundwasser sowie Klima und Luft sind allesamt als gering einzustufen. Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter sind nicht gegeben.

12. Literaturverzeichnis

- BAYNATSCHG – BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ 2011: Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur
- BIS-BAYERN 2017: Denkmale, <http://www.bis.bayern.de/>
- BNATSCHG - Bundesnaturschutzgesetz : Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542). In der momentan gültigen Fassung
- GLA - BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT 1955: Bodenkundliche Übersichtskarte von Bayern, Maßstab 1:500.000, München.
- GLA – BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT 1959: Geolog. Karte von Bayern 1:25.000, Blatt 6639
- GLA – BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT 1969: Bodenkarte von Bayern 1:25.000, Blatt 6639
- LFU - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017: Biotopkartierung Bayern (Flachland)
- LFU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT ET. AL. 2017: Potenziell natürliche Vegetation Bayerns
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD 2002: Regionalbericht zum Regionalplan Oberpfalz Nord
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD 2002/2009: Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6).
- STMLU – Bayerisches STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN 1997: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Schwandorf, Hrsg: StMLU Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Bearbeitung Büro Dr. H. M. Schober, Freising.
- STMLU - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN 2003: Eingriffsregelung in der Bauleitplanung; Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Ein Leitfaden (ergänzte Fassung), München.
- STMUG - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT 2010: Hinweise zum Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes am 1. März 2010 (Schreiben des Staatsministeriums an die Naturschutzbehörden, das LfU und die ANL vom 24.02.2010) mit Übersicht über die ab 1. März 2010 weiter geltenden Bestimmungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes.
- OBB – OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNEREN 2007: Der Umweltbericht in der Praxis - Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung, ergänzte Fassung.